

GEIST UND GESTALT

BIOGRAPHISCHE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
VORNEHMLICH IM ZWEITEN JAHRHUNDERT
IHRES BESTEHENS

ERSTER BAND
GEISTESWISSENSCHAFTEN

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN 1959

EDUARD EICHMANN

Von Klaus Mörsdorf

EDUARD EICHMANN* ist am 14. 2. 1870 in Hagenbach a. Rh. geboren und am 26. 4. 1946 auf Schloß Fürstenried gestorben, wo die nach dem zweiten Weltkrieg wiedererstandene Theologische Fakultät eine vorläufige Unterkunft gefunden hatte. Es war ihm eine letzte große Freude, auf Bitten der Fakultät noch einmal den Lehrstuhl zu besteigen, dessen Wiederbesetzung den Anlaß zur Schließung der Fakultät im Jahre 1939 gegeben hatte. Die Bitternis, sieben Jahre lang aus der Körperschaft der Universität ausgestoßen zu sein, war überwunden. An sein Wirken erinnert nunmehr ein im Zuge des Wiederaufbaues der Münchener Universität an der Stirnseite des Flügels an der Adalbertstraße angebrachtes Medaillon, mit dem der Akademische Senat die Verdienste Eichmanns ehrte. Die Anordnung des Medaillons ist so gewählt, daß Eichmann zu seinem Freunde und wissenschaftlichen Weggefährten Martin Grabmann schaut, dem die gleiche Ehrung zuteil geworden ist. Beide, die man ob des Gleichlautes der zweiten Namenssilbe die „Männer“ der Theologischen Fakultät nannte, haben es vermocht, Schulen zu bilden und dadurch den Grund für die Errichtung zweier Institute zu legen, des Kanonistischen Institutes (1947) und des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie (1953), in denen ihre Forschungsarbeit weitergeführt wird.

Nach der Absolvierung des Gymnasiums in Speyer (1888) widmete sich Eichmann dem Studium der Theologie und der Rechtswissenschaft in Würzburg (1888–1890), Trier (1890–1891), Straßburg (1891–1892), Würzburg (1892–1895) und wurde am 1. 8. 1895 in Würzburg zum Priester geweiht. Hermann Schell war sein Primizprediger. Nach fast dreijähriger Tätigkeit als Kaplan in Rottendorf und am Julius-Spital in Würzburg weilte er mit kurzer Unterbrechung (Kurprediger in Bad Kissingen im Sommer 1900) von 1898 bis 1901 zu juristischen Studien in München und wurde darauf wieder Kaplan am Julius-Spital (1901–1905). Ein Jahr nach seiner Promotion zum Dr. iur. utr. in München (16. Juli 1904) wurde er zum a. o. Professor des Kirchenrechts an der deutschen Universität in Prag ernannt (2. Juli 1905) und stieg dort zum Rang eines o. Professors auf (6. Juni 1909). Von Prag aus promovierte er in Freiburg i. Br. zum Dr. theol. (27. Januar

1909). Am 1. April 1913 folgte Eichmann einem Ruf an die Universität Wien und am 1. April 1918 einem Ruf an die Universität München, wo er zum 31. März 1936 emeritiert wurde. Am 24. Dezember 1925 wurde ihm der Titel eines Geheimen Regierungsrates verliehen. Im Studienjahr 1929/30 war er Rektor der Münchener Universität. Seit 1927 gehörte Eichmann als ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Philosophisch-historische Klasse) an.

Das gelehrte Schaffen Eichmanns ist geprägt durch die Verbindung von rechtsgeschichtlicher und rechtsdogmatischer Forschung. Es waren vor allem die beiden Schwerter, das geistliche und das weltliche, die den jungen Gelehrten in ihren Bann zogen und den gereiften Forscher nicht mehr losließen. Seine ersten Arbeiten über den *Recursus ab abusu* nach deutschem Recht (1903) und über *Acht und Bann* im Reichsrecht des Mittelalters (1909) sind für die Erforschung des Verhältnisses von Kirche und Staat von bleibendem Wert. In der gleichen Blickrichtung untersuchte er die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und beleuchtete in mehreren Abhandlungen die innigen Wechselbeziehungen beider Gewalten. Besondere Aufmerksamkeit hat Eichmann den Fragen der abendländischen Herrscherweihe gewidmet. In einer wegweisenden Akademieabhandlung über Königs- und Bischofsweihe (1928) hat er die biblischen, liturgischen und rechtlichen Grundlagen der abendländischen Herrscherweihe aufgezeigt, insbesondere den auf der Vorstellung vom Königspriestertum des weltlichen Herrschers beruhenden Parallelismus zur Bischofsweihe, und sich so den Boden zu einer umfassenden Erforschung der abendländischen Kaiserkrönung bereitet, deren Problematik er in vielen Einzeluntersuchungen nachgegangen ist. Dabei beschäftigten ihn einerseits die Frage der Quellen und deren zeitliche Einordnung, andererseits bemühte er sich um die Hebung des in den Krönungsordines geborgenen Gedankengutes, das die universale Stellung und Sendung des mittelalterlichen Kaisertums lichtvoll in die Erscheinung treten läßt. Unablässig mit diesen Fragen beschäftigt, konnte Eichmann als Siebzigjähriger in zwei prachtvollen Bänden eine Darstellung der Kaiserkrönung im Abendland (1942) geben, die er selbst als seine Lebensarbeit bezeichnet hat. Eine im Satz bereits vollendete zweite Auflage konnte aus politischen Gründen nicht erscheinen. An dem ihm verbliebenen Handexemplar hat Eichmann in seinen letzten Lebensjahren eifrig gearbeitet und ein bis zum letzten druckfertig gemachtes Manuskript hinterlassen. Die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit hinderte bisher das Erscheinen. Als Gegenstück zur Kaiserkrönung hatte Eichmann eine Darstellung der Papstkrönung vorgesehen, die nach seinem Tode als letzte Frucht seiner reichen Forschungsarbeit veröffentlicht worden ist (1951).

Angeregt durch die Kodifikation des kanonischen Rechtes wandte sich Eichmann der rechtsdogmatischen Forschung zu. Mit genialem Blick erkannte er die große Stunde, die für die kirchenrechtliche Systematik gekommen war. Er brach mit der früheren Methode des kirchenrechtlichen Unterrichts, die Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik ineinandermengte, trennte die beiden Disziplinen und trug fortan neben den systematischen Vorlesungen über den Codex Iuris Canonici die kirchliche Rechts- und Verfassungsgeschichte in einer eigenen Vorlesung vor. In monographischer Darstellung behandelte Eichmann das Strafrecht (1920) und das Prozeßrecht (1921) und ließ bald darauf sein Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des CIC erscheinen (1923), das ständig erweitert und vertieft, zum Standardwerk des katholischen Kirchenrechtes im deutschen Sprachgebiet geworden ist. Das kirchliche Gesetzbuch hat in Eichmann einen meisterhaften Interpreten gefunden. Aller Begriffsjurisprudenz abhold, war Eichmann bemüht, Geist und Sinn der Rechtssätze zu heben und für das kirchliche Rechtsleben fruchtbar zu machen. Er hat bewußt auf eine eigene Systematik verzichtet und ist der des Gesetzes gefolgt, was sich für den akademischen Unterricht als äußerst wertvoll erwiesen hat. Eichmann wollte seine Hörer an das Gesetzbuch selbst heranzuführen, sie sollten in diesem und nicht in einem Lehrbuch die „Quelle“ sehen. Auf dem Gebiet des Staatskirchenrechtes waren es vornehmlich die nach dem ersten Weltkrieg drängenden Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat, denen er mehrfach nachgegangen ist und über die er als Rector Magnificus 1929 seine Antrittsrede gehalten hat. In der Behandlung kanonistischer wie staatskirchenrechtlicher Fragen zeigte Eichmann seine Verbundenheit mit den Problemen der Zeit, denen er als Professor nicht ausweichen wollte.

Eine umfangreiche gutachtliche Tätigkeit und Beratung in Rechtsfragen hielten den gelehrten Forscher in ständiger Verbindung mit dem praktischen Rechtsleben, dem er ohne jeden Rigorismus, aber mit unbeirrbarer Liebe zur Gerechtigkeit zu dienen bereit stand: *Nec laudibus nec timore!*

Diese der Eichmannschen Art eigene Lebensnähe gab seiner akademischen Lehrtätigkeit das Gepräge. Aus der Erkenntnis heraus, daß man nur das liebt, was man kennt, ging es ihm darum, den inneren Sinn der Rechtssätze und deren Bedeutsamkeit für das kirchliche Leben einsichtig zu machen. Er sprach in einer freien Art, gewürzt mit Humor, nicht minder mit mahnendem Ernst, und immer so, daß man sich von einem Manne angesprochen fühlte, der mit seiner ganzen Persönlichkeit hinter seinen Worten stand. Zu seinen Schülern hatte Eichmann ein enges Verhältnis; er wußte sich dafür verantwortlich, jungen Menschen nicht allein Wissen mitzuteilen, sondern sie auch charakterlich zu formen und ihnen die *Leges* geistlicher

Urbanitas einzuprägen. In den seminaristischen Übungen, die in gleicher Weise der Pflege des geltenden Rechtes wie der Rechtsgeschichte galten, erzog er seine Schüler zu exakter wissenschaftlicher Arbeit und hielt dabei auch nicht mit einem öffentlichen Tadel zurück, wenn es ihm angezeigt erschien. In väterlicher Weise nahm er sich seiner Doktoranden an, lud sie ein zu Spaziergängen und in sein gastliches Haus in Nymphenburg. Im trauten Verkehr mit dem Lehrer und Meister reiften die Arbeiten der Schüler heran, und er ließ diese teilhaben an den Problemen der eigenen Forschung.

In der Görresgesellschaft war Eichmann tätig als Vizepräsident, Vorsitzender der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft und Mitherausgeber der von dieser Sektion veranstalteten Schriftenreihe, in der seine eigene theologische Dissertation und viele Arbeiten seiner Schüler erschienen sind. Die Sektion ehrte ihn mit einer von M. Grabmann und K. Hofmann herausgegebenen Festschrift zu seinem 70. Geburtstag. Eichmann war korrespondierendes Mitglied der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft und der deutschen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Prag.

In dem einen Monat vor seinem Tode geschriebenen Vorwort zur zweiten Auflage der Kaiserkrönung hat Eichmann ernste Worte gefunden, die man als sein wissenschaftliches Testament ansprechen darf. Er setzt sich mit Germanisierungstendenzen eines Teiles der jungen deutschen Historiker auseinander und stellt dazu fest: „Weder der Wahrheit noch dem Deutschtum ist mit solchen gelehrten Überspitzungen und Phantasien ein Dienst erwiesen. Wir deutschen Historiker wollen vielmehr darauf bedacht sein, der Wahrheit, nicht dem Nutzen zu dienen, nicht romanisch und nicht germanisch, nicht päpstlich und nicht kaiserlich, aus offenen Quellen und Tatsachen, nicht aus sogenannten verborgenen Tiefen“. Nach dem Hinweis darauf, daß „das deutsche Reich und Volk nach einem von frevlerischer Hand heraufbeschworenen, in seinen Zielen und Mitteln verwerflichen und darum verlorenen Krieg zu Boden geworfen ist“, schließt Eichmann mit den Worten: „Aber wer sich vor diesem Gottesgericht beugt, wird auch die Zuversicht haben dürfen, daß ein Volk, das in seiner Vergangenheit der Welt so viel Gutes und Hochwertiges auf allen Gebieten der menschlichen Kultur gegeben hat, sich wieder emporrichten wird, wenn es im Aufblick zum Gott der Geschichte und ehrlichen Willens sich der Friedensarbeit zuwendet. Zu diesem Werk reiche uns die Vorsehung ihre gütige, führende und segnende Hand!“

Werke

Verzeichnis der Schriften in der Eichmann-Festschrift, Paderborn 1940, 685 ff.; dazu:
 Der Kaiserordo von Apamea, *Hist. Jahrbuch* 60 (1940) 453-477.
 Studies in Imperial Coronation, *Research and Progress* 6 (1940) 157-160;

- Die Kaiserkrönung im Abendland, 2 Bde, Würzburg 1942;
Zur Symbolik der Herrscherkrone im Mittelalter: Festschrift Anton Notter 1941, 180–207.
Weihe und Krönung des Papstes im Mittelalter, herausgegeben von K. Mörsdorf, MThSt.,
kan. Abt. Bd. 1, München 1951.
Das Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici wurde nach dem
Tode Eichmanns neu bearbeitet, auf 3 Bde erweitert und zuletzt in 9. Aufl. (Paderborn
1959) von K. Mörsdorf herausgegeben.

Literatur

- Michael Schmaus, Gedächtnisansprache für Eduard Eichmann in der Universitätskirche
in München: Beilage zum Klerusblatt 1946.
Nikolaus Hilling, Eduard Eichmann: Archiv f. kath. KR 123 (1948) 109–113.
Klaus Mörsdorf, Eduard Eichmann zum Gedächtnis: Aus der Theologie der Zeit, heraus-
gegeben im Auftrag der Theologischen Fakultät München von G. Söhngen, Regensburg
1948, 137–143.